

Regelung bei extremen Wetterlagen (insbesondere Sturm oder Glatteis)

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, es ist Winter!

Daher möchten wir Sie und euch an dieser Stelle auf die Regelungen hinweisen, die bei extremer Witterung gelten. **Grundsätzlich entscheiden die Eltern darüber, ob sie ihr Kind an Tagen, an denen Unterricht stattfindet, bei extremer Witterung (Sturm, Glatteis usw.) zur Schule schicken.**

Weitere Informationen zu diesem Thema sind auf der Homepage des Schulministeriums unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Schulleben/Schulausfall/index.html>

Grundsätzlich wird über den Schulbetrieb bei extremer Witterung durch die zuständigen übergeordneten Behörden entschieden; gegebenenfalls verfügen sie auch eine Einstellung des Unterrichts. Darüber hinaus kann die besondere Lage unserer Schule mit den vielen Fahrschülerinnen und Fahrschülern es notwendig machen, den Unterricht in besonderen Fällen auch dann ausfallen zu lassen, wenn ein entsprechender allgemeiner Bescheid der übergeordneten Behörden fehlt; die entsprechende Entscheidungsbefugnis steht dem Schulträger zu. Wir informieren Sie in einem solchen Fall in der Regel am Abend vorher über die Startseite unserer Website.

In unserer Schule steht in diesem Fall dennoch ein Notfallteam bereit, um die entgegen der ausgesprochenen Empfehlung gekommenen Schülerinnen und Schüler zu betreuen.